

Anmeldung

**zur Unterrichtung mit anschließender Sachkundeprüfung nach dem
Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt**

IHK Halle-Dessau
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung
Herr Robin Zimmer
Franckestraße 5
06110 Halle (Saale)
Tel: 0345/2126-341
Fax: 0345/212644-341
E-Mail: rzimmer@halle.ihk.de

Nur auszufüllen, wenn Rechnung nicht selbst durch den
Prüfungsteilnehmer beglichen wird.

(Firmenstempel **und** Unterschrift des
Rechnungsempfängers)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen: Herr Frau

Name/Geburtsname _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ und Wohnort _____

Geburtsdatum/Geburtsort _____

Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefon/E-Mail _____

Ich melde mich verbindlich für die folgende Unterrichtung mit anschließender Prüfung gemäß dem Spielhallengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und den entsprechenden Verordnungen (SpielhMiAbSkVO LSA, VerbSpielhSkVO LSA)

am _____ an. (Bitte zutreffende Personalschulung ankreuzen)

Sachkundenachweiserwerb für Verbundspielhallen

Sachkundenachweiserwerb für Mindestabstand für Spielhallen

Mir ist bekannt, dass:

- meine Anmeldung spätestens 2 Wochen vor der Unterrichtung bei der IHK Halle-Dessau vorliegen muss, da sie anderenfalls nicht für die oben genannte Unterrichtung berücksichtigt werden kann.
- die IHK Halle-Dessau sich vorbehält, die Unterrichtung und die anschließende Prüfung abzusagen, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nicht erreicht wird.
- bei Anmeldungsüberhang die Reihenfolge des Eingangs entscheidet.
- die Gebühr, lt. gültigem Gebührentarif der IHK Halle-Dessau, mit der Einladung zur Unterrichtung mit anschließender Prüfung fällig wird.
- eine Abmeldung von der Unterrichtung und der anschließenden Prüfung schriftlich erfolgen muss.
- bei Fristversäumnis bzw. Fernbleiben von der Unterrichtung und anschließenden Prüfung aus wichtigem Grund (Krankheit) 50% der Gebühr in Rechnung gestellt werden.
- die Unterrichtung in deutscher Sprache stattfindet. Ich bestätige, dass ich über die notwendigen Sprachkenntnisse verfüge.
- zur anschließenden Prüfung nur zugelassen wird, wer an der Unterrichtung ohne Fehlzeiten teilgenommen hat.